

Horizontale Ballenpressen Checkliste

**Wie sicher sind die Ballenpressen in Ihrem Betrieb
und wie sicher bedienen Ihre Mitarbeitenden sie?**

Es kann lebensgefährliche Folgen haben, wenn Ballenpressen nicht bestimmungsgemäss verwendet und nicht korrekt instand gehalten werden.

Die Hauptgefahren sind:

- Klemm-, Quetsch-, Einzug- oder Scherstellen an mechanisch bewegten Teilen
- Abstürzen von der Ballenpresse oder vom Zufuhrförderer
- elektrische Gefährdung (z. B. durch Kontakt mit stromführenden Teilen)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Betrifft eine Frage Ihren Betrieb nicht, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Bereich der Zuführeinrichtung: Förderband

- 1 Sind auf der ganzen Länge des Förderbands zusätzliche **Not-Halt-Einrichtungen** vorhanden? ja teilweise nein

Maximalabstand von Anfang und Ende des Förderbands: 2 m. Dazwischen alle 3 m. An diesen Stellen muss eine auf dem Band liegende Person die Not-Halt-Einrichtungen erreichen können. Mögliche Anordnungen: siehe Bilder 1a und 1b, nicht abgebildet: seitlich angebrachte Not-Aus-Reissleinen

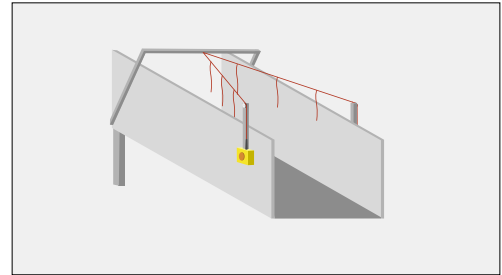
- 2 Überprüfen Sie regelmässig, ob die **Reissleinen** funktionstüchtig und im Notfall bedienbar sind? ja teilweise nein

Sie dürfen zum Beispiel nicht hochgebunden, abgeschnitten, befestigt oder aufgewickelt sein.

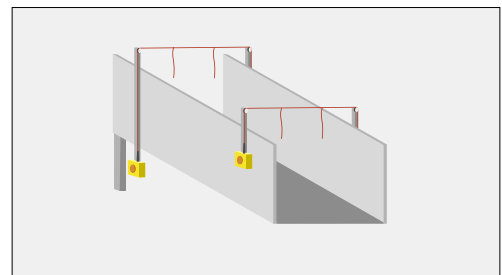
- 3 Für Maschinen ab Baujahr 2013: Ist die Ballenpresse mit einem **Personenschutzsystem** (z. B. Transponder) ausgerüstet? (Bild 2) ja nein

Wenn nicht, müssen alle Ränder des Aufgabeschachts und die Seitenwände des Förderbands im Vergleich zur höchsten Standfläche mindestens 110 cm hoch sein.

- 4 Führen Sie die unten aufgeführten **Kontrollen** aus? ja teilweise nein
- tägliche Funktionskontrolle der Transponder
 - Kontrolle, ob alle Personen im Bereich der Maschine einen Transponder tragen (Bereich: Halle, abgeschränkter Bereich rund um die Maschine oder ähnlich)



1a Mögliche Anordnung von zusätzlichen Not-Aus-Reissleinen: V-förmig



1b Mögliche Anordnung von zusätzlichen Not-Aus-Reissleinen: torfförmig

Zusätzliche Anforderungen für Unterflur-Förderbänder (Gruben)

- 5 Sind alle **offenen, ungeschützten Grubenkanten** für die Materialaufgabe klar markiert? ja nein

Die Markierung muss immer gut erkennbar sein, auch wenn der Boden mit Material verstellt ist. Beispiel: von oben herabhängende Markierungen in gleicher Linie wie die offenen Kanten.

- 6 Bei Grubentiefen ab 1 m: Ist eine **Absturzsicherung** auf allen Seiten vorhanden? ja nein

zum Beispiel Geländer, Mindesthöhe: 110 cm

Direktbeschickung in den Aufgabeschacht

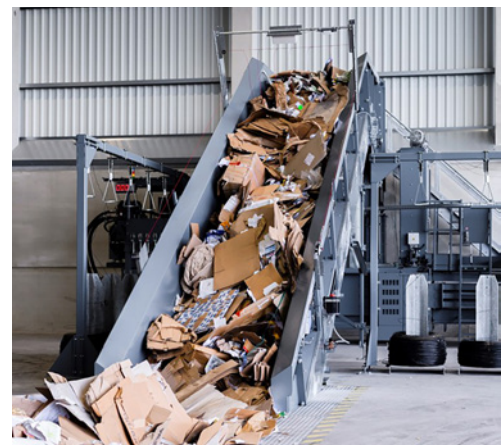
- 7 **Beschickung mit Maschinen oder Kippvorrichtungen:** Ist der Aufgabeschacht mindestens 140 cm hoch? ja teilweise nein

Gemessen ab dem höchsten Punkt, an dem sich eine Person aufhalten kann (keine besteigbaren Kanten/Trittflächen)

- 8 **Beschickung von Hand:** Ist bei Anlagen mit automatisch einleitenden Presszyklen die Abschränkung der Aufgabestelle/ Einwurfstandort mindestens 140 cm hoch? ja teilweise nein

Bei Abschränkungshöhen zwischen 120 cm und 140 cm sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen.

Eine Person, die die Kante berührt, muss erkannt werden. Jede gefahrbringende Bewegung der Maschine muss dadurch abgeschaltet werden. (Bild 3)



2 Ballenpresse mit Annäherungserkennungs-Transponder oberhalb des Förderbands



3 Direktbeschickung von Hand mit zusätzlichen Schutzmassnahmen

Mechanische Gefährdungen und Zugänge

- 9 Sind sämtliche **Klemm- und Einzugsstellen** der Anlage mit Schutzeinrichtungen versehen?
- ja
 teilweise
 nein
- Die Betätiger von Schutzeinrichtungen (Überwachungs-, Positions-, Endschalter) müssen unlösbar montiert sein.
Weitere Checklisten zum Thema:
- Mechanische Gefährdungen an Maschinen:
www.suva.ch/67113.d
 - Stopp dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen:
www.suva.ch/67146.d

- 10 Sind die **Zugangstüren** zur Presskammer und zum Aufgabeschacht überwacht und können sie erst nach Freigabe geöffnet werden? (Bild 4)
- ja
 teilweise
 nein

- 11 Für Maschinen ab Baujahr 2013 mit Presskammern und Aufgabeschächten, deren längstes Querschnittsmass (zum Beispiel Diagonale) grösser als 60 cm ist:
- Sind alle Zugangstüren mit einem **Schlüsseltransfer-system** ausgerüstet, sodass sie nur bei sicher ausgeschalteter Ballenpresse geöffnet werden können?
- ja
 teilweise
 nein

Drahtführungsbereich

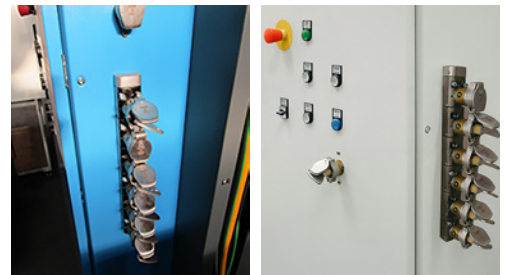
- 12 Sind die Drahtführungen **einfach zugänglich** und befinden sie sich ausserhalb von Verkehrs- und Fluchtwegen?
- ja
 teilweise
 nein
- 13 Können die Drahtspulen von einem **sicheren Standort** aus und ergonomisch einfach gewechselt werden?
- ortsfester Zugang, Absturzsicherung, Unterstützung durch Hebezeuge
- ja
 teilweise
 nein
- 14 Verwenden alle Mitarbeitenden die notwendige **persönliche Schutzausrüstung** für Arbeiten mit den Drähten?
- z.B. Schutzbrille und Handschuhe
- ja
 nein

Organisatorisches

- 15 Sind die Mitarbeitenden, die die Maschine bedienen oder sich in ihrem Bereich aufhalten, dafür instruiert? Und ist diese Instruktion dokumentiert?
- ja
 teilweise
 nein
- 16 Für Maschinen ab Baujahr 1997:
Ist eine **EG-Konformitätserklärung** über die gesamte Anlage vorhanden?
- Gesamtkonformität der Anlage inkl. Zuführungseinrichtungen
- ja
 teilweise
 nein
- 17 Ist eine **Betriebsanleitung** in der Sprache der bedienenden Personen vorhanden?
- ja
 nein



4 Zugangstüre mit Endschalter und Schlüsseltransfersystem. Dies verhindert, dass Dritte die Maschine wieder anlaufen lassen können.



5 und 6 Beispiele für Schlüsseltransfersysteme. Dadurch wird garantiert, dass der Zugang nur bei ausgeschalteter Maschine möglich ist.

Instandhaltung, Reinigung und Störungsbehebung

- 18 Führen ausschliesslich **Fachpersonen** die Instandhaltung aus? Geschieht sie gemäss Betriebsanleitung und wird sie dokumentiert?

- ja
 teilweise
 nein

Fachpersonen sind zum Beispiel Mitarbeitende des herstellenden Unternehmens

- 19 Erhalten Ihre Mitarbeitenden Instruktionen über die **lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung**? Und kontrollieren die Vorgesetzten das Einhalten der Regeln regelmässig? (Liste 7)

- ja
 teilweise
 nein

- Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, Instruktionshilfe: www.suva.ch/88813.d
Faltprospekt: www.suva.ch/84040.d

- 20 Führen Sie in Ihrem Betrieb alle Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten nur dann aus, wenn die Maschine sicher ausgeschaltet ist?

- ja
 teilweise
 nein

- 21 Sind überall, wo beim Zugang zur Maschine **Absturzgefahr** besteht, ortsfeste Zugangsbühnen vorhanden?

- ja
 teilweise
 nein

Alle Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie Störungsbehebungen (z. B. Materialstau) müssen sicher ausgeführt werden können.

- Ortsfeste Leitern an maschinellen Anlagen, Factsheet: www.suva.ch/33104.d

1 Arbeiten sorgfältig planen.

2 Nicht improvisieren.

3 Anlage ausschalten und sichern.

4 Gespeicherte Energien sichern.

5 Keine Absturzrisiken eingehen.

6 Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.

7 Brände und Explosionen vermeiden.

8 In engen Räumen für gute Luft sorgen.

- 7 Die acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

